



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA V - 29-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 29, Sicherheitstechnische Prüfung von Brücken in

Forst- und Quellschutzgebieten

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem. ....	gemäß

kN .....	Kilonewton
Lkw .....	Lastkraftwagen
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ONR .....	ON-Regel, Regel des Österreichischen Normungsinstitutes
Pkt. ....	Punkt
Pkte. ....	Punkte
RVS .....	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
t.....	tonne

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Brücken in Forst- und Quellschutzgebieten einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 12. März 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. März 2013, Ausschusszahl 26/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Einschau des Kontrollamtes in die von der Magistratsabteilung 29 durchgeführten bautechnischen Überwachungsmaßnahmen an den von den Magistratsabteilungen 31 und 49 verwalteten Aquädukten sowie Kanal- und Rohrbrücken in den Forst- und Quellschutzgebieten Naßwald, Hirschwang und Wildalpen zeigte, dass für einige der Bauwerke keine statischen Berechnungen vorhanden waren und die ausgeführten Konstruktionsarten und Dimensionierungen der Brücken auf geringere Standfestigkeiten und Gebrauchstauglichkeiten hinwiesen, als in den Prüfprotokollen angegeben wurde. Lastbeschränkungen wurden zudem nur teilweise angegeben und erforderliche Verkehrszeichen waren teilweise nicht vorhanden. Weiters waren die Bauwerke abteilungsübergreifend unterschiedlich und zum Teil widersprüchlich erfasst und es lagen unterschiedliche Dienstvorschriften zur Durchführung der bautechnischen Überwachung vor.*

**Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 29 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	15	100,0
Umgesetzt	8	53,3
In Umsetzung	4	26,7
Geplant	3	20,0
Nicht geplant	0	0

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wäre eine Evaluierung der bestehenden Regelungen und Vorgangsweisen betreffend Brücken und verwandte Kunstbauwerke im Einvernehmen mit den Magistratsabteilungen 31 und 49 durchzuführen und darauf aufbauend auf eine vollständige und einheitliche Erfassung sämtlicher Objekte (Bezeichnungen, Nummerierungen, Maß- und Materialangaben etc.) hinzuwirken bzw. eine solche durchzuführen und in einer Niederschrift festzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird vor der Durchführung der diesjährigen "*Kontrollen*" und "*Prüfungen*" mit der Magistratsabteilung 31 und der Magistratsabteilung 49 Gespräche führen, um die Objektlisten abzugleichen, Prüfvorschriften und objektbezogene Beschilderungen zu vereinheitlichen und eventuell weitere Objekte in die Prüfverpflichtung der Magistratsabteilung 29 aufzunehmen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es sollte im Einvernehmen mit den Magistratsabteilungen 31 und 49 evaluiert werden, inwieweit eine generelle Wahrnehmung der Durchführung der "*Kontrollen*" und "*Prüfungen*" von Brücken und verwandten Kunstbauwerken, wie etwa von der RVS erfasste Stege und Rohrdurchlässe - insbesondere für Objekte, die bisher noch nicht in den Ob-

jektlisten der Magistratsabteilung 29 erfasst wurden - im Weg der Magistratsabteilung 29 zweckmäßig und daher anzustreben wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird vor der Durchführung der diesjährigen "Kontrollen" und "Prüfungen" mit der Magistratsabteilung 31 und der Magistratsabteilung 49 Gespräche führen, um die Objektlisten abzugleichen, Prüfvorschriften und objektbezogene Beschreibungen zu vereinheitlichen und eventuell weitere Objekte in die Prüfverpflichtung der Magistratsabteilung 29 aufzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Magistratsabteilung 29 sollte als technische Fachdienststelle für Ingenieurbauten des Tiefbaus im Einvernehmen mit den Magistratsabteilungen 31 und 49 auf eine Vereinheitlichung bzw. Standardisierung hinwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüfung der Brücken in den Forst- und Quellschutzgebieten durch die Magistratsabteilung 29 - Gruppe Bauwerksprüfung und die sich daraus ergebenden empfohlenen Maßnahmen für die Erhaltungsverpflichteten erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situierung sowie der aktuellen Nutzung der Objekte.

Die Magistratsabteilung 29 weist ausdrücklich darauf hin, dass aus "Kontrollen" und "Prüfungen" resultierende Maßnahmen stets unter Berücksichtigung der Zweckmäßig, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgeschlagen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sämtliche Vorschriften der Magistratsabteilungen 29, 31 und 49 wurden bereits gesammelt. Eine schriftliche Zusammenfassung wurde noch nicht ausgearbeitet.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wäre mit der Magistratsabteilung 31 zu erörtern, weshalb das nicht zweckmäßige generelle Fahrverbot über die Naßbachbrücke angebracht wurde bzw. die Entfernung oder Adaptierung zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird, soweit es in der Kompetenz der Magistratsabteilung 29 liegt, entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Aus dem Prüfprotokoll der "Kontrolle" der Magistratsabteilung 29 war nicht ersichtlich, um welche "Fehlstellen und Mängel" es sich bei der Hinternaßwaldbrücke tatsächlich handelte. Der Verweis auf die Arbeitsscheinnummern im Feld "Fehlstellen und Mängel" war nicht zielführend, da die Mängelbeschreibung auf dem Prüfprotokoll direkt nicht ablesbar war. Im Feld "Fehlstellen und Mängel" wäre zusätzlich zur Arbeitsscheinnummer eine kurze Mängelbeschreibung anzugeben, damit eine qualitative Auskunft über den Zustand eines Brückentragwerkes ersichtlich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den Korrosionsschäden an den Stahlhauptträgern handelt es sich um flächenhafte Korrosion, welche weder die Tragfähigkeit noch die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigt. Die Korrosion der Stahlträger ist sowohl im aktuellen Kontrollprotokoll als auch im letzten Prüfprotokoll angemerkt. Im, dem Kontrollamt vorliegen-



den, Kontrollbefund (SAP-Ausdruck) ist nur die zugehörige Auftragscheinnummer ersichtlich. Auftragscheinnummern ohne Angabe zum Mangel erscheinen im Kontrollbefund (SAP-Ausdruck) nur für Mängel, welche vor der SAP Einführung erstellt und aus dem VORSYSTEM eingespielt wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Für die Meßwehrbrücke wurde seitens der Magistratsabteilung 29 keine Erhaltungsmaßnahme empfohlen, daher war nicht nachvollziehbar, wodurch die Magistratsabteilung 31 erkennen soll, welche Maßnahmen zu setzen wären, dass zumindest die Bewertung "Note 2" für die Brückenausrüstung erreicht werden könnte. Daher wären mögliche Maßnahmen in die Prüfprotokolle aufzunehmen, welche das Erreichen einer besseren Bewertung ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bauteilbewertung mit Note 3 kann entsprechend RVS 13.03.11 dann vergeben werden, wenn mehrere leichte Schäden vorhanden sind. Aus Sicht der Magistratsabteilung 29 trifft dies bei diesem Objekt zu und ist ein Hinweis, dass die Dauerhaftigkeit mittelfristig verbessert werden sollte. Die Magistratsabteilung 29 beobachtet im Rahmen ihrer Tätigkeit die weitere Entwicklung des Zustandes und wird bei Bedarf die entsprechenden Maßnahmen empfehlen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Das Gelände wurde instand gesetzt. Im Rahmen der kommenden Prüfungen wird der Empfehlung nachgekommen werden.

**Empfehlung Nr. 7**

Das Erfordernis von Maßnahmen, Sonderprüfungen bzw. besonderen Prüfanweisungen für die "*Kontrollen*" wäre in den Prüfprotokollen in Kurzform zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird, soweit es in der Kompetenz der Magistratsabteilung 29 liegt, entsprochen.

Im Kontrollprotokoll vom 13. Juni 2012 sowie im Prüfprotokoll aus dem Jahr 2011 ist der Mangel des Unterbaues "*Riss im linken Widerlager*" angeführt, dessen weitere Beobachtung als sinnvoll erscheint, bevor Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

In dem von der Magistratsabteilung 29 dem Kontrollamt zum Prüfungszeitpunkt übermittelten Auszug des ins SAP übertragenen Prüfprotokolls der Brücke zur alten Säge vom 13. Juni 2012 waren keine Fehlstellen und Mängel angegeben. Das Prüfprotokoll aus dem Jahr 2011 lag dem Kontrollamt nicht vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Die Standfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Schreier-Seilbahnbrücke wäre insbesondere in Bezug auf die Aufnahme der bemessungsrelevanten Horizontallasten zu überprüfen bzw. wäre eine "Sonderprüfung" durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Kontrollprotokoll vom 12. Juni 2012 wurden Mängel festgehalten, deren Behebung gemäß RVS 13.03.11 erst mittelfristig in Angriff genommen werden sollten. Im Kontrollbefund (SAP-Ausdruck)

finden sich keine zu setzenden Erhaltungsmaßnahmen wieder, weil die weitere Entwicklung des Erhaltungszustandes noch beobachtet wird. Für die Brücke liegt eine statische Überschlagsrechnung für die Belastung durch einen 160 kN Lkw vor. Eine Nachrechnung von Anprall, Bremslasten, Fliehkräften und Erdbeben erscheint der Fachdienststelle aufgrund der örtlichen Situation und der tatsächlichen Nutzung nicht zweckmäßig. Eine Aussteifung der Stahlträger wird durch die eingebauten Distanzhölzer erreicht.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Im Sinn der ONR 24008 - Bewertung der Tragfähigkeit bestehender Eisenbahn- und Straßenbrücken sind auch die horizontalen Lasten aus den genannten Lastfällen zu berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Vorgehensgrundsätze der ONR 24008 Pkt. 4.2 - bei langjährig unter Erprobung stehenden Objekten kann festgestellt werden, dass sich deren Tragsystem bewährt hat - kann eine qualitative Beurteilung der Tragfähigkeit durchgeführt werden. Daher wird seitens der Magistratsabteilung 29 entsprechend der ONR 24008 Pkt. 8 *Qualitative Beurteilung der Tragfähigkeit* vorgegangen.

**Empfehlung Nr. 9**

Im Weg der Magistratsabteilung 31 wäre die bei der Schreierbrücke über den Hinterwildalpenbach fehlende Beschilderung zu ergänzen und das offensichtlich nicht sinnvolle generelle Fahrverbot auf das tatsächliche Erfordernis hin abzuändern.

Stellungnahme der geprüften Einrichtung zur Empfehlung Nr. 9:

Die Lastbeschränkung für 9 t wurde zufolge einer statischen Begutachtung festgelegt. Die Beschilderung wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 31 veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Bei der Ganserbrücke über den Hinterwildalpenbach wäre eine Absturzsicherung auf der gesamten Brückenlänge vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird, soweit es in der Kompetenz der Magistratsabteilung 29 liegt, entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 11**

Bei der Teufelsmühl-Stallbrücke wäre die Bewertung der Brückenklasse erneut vorzunehmen, da die angeführte Bewertung mit Brückenklasse I den Anforderungen der ÖNORM B 4002 Pkt. 2.2.3.1 an diese augenscheinlich nicht zu entsprechen vermag.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes wird aufgenommen und eine Nachrechnung durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 12**

Neubewertungen der Tragfähigkeit für bestehende Brückenbauwerke wären notwendig, jedenfalls für solche Objekte, für die keine statischen Nachweise vorhanden sind und die augenscheinlich zu geringe Standfestigkeiten und Gebrauchstauglichkeiten aufweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der Gespräche mit dem Kontrollamt wurde bereits begonnen, die Objekte in Bezug auf vorhandene und gegebenenfalls erforderliche weitere statische Berechnungen zu evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 13**

Im Hinblick auf die Pkte. 3.3, 4 und 5 des genannten Berichtes des Kontrollamtes wäre eine Ergänzung der in den Aufzeichnungen, Plänen und Skizzen vorhandenen Maße, Bauarten und Materialien durchzuführen und eine Evaluierung der Brückenklassen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird, soweit es in der Kompetenz der Magistratsabteilung 29 liegt, entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 14**

Das Vorhandensein und der ordnungsgemäße Zustand der objektbezogenen Verkehrszeichen wäre zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird, soweit es in der Kompetenz der Magistratsabteilung 29 liegt, entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 15**

Die Prüfprotokolle wären mit folgenden Angaben zu ergänzen:

- Name der verwaltenden Dienststelle,
- Angabe der maximalen Belastung der Brücke,
- Begründung bei Bewertung mit der "Note 3" oder schlechter,
- Angabe der erforderlichen Maßnahmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Angabe der maximalen Last ist aus Sicht der Fachdienststelle nur bei Einschränkungen gegenüber der in den Brückenklassen gemäß ÖNORM definierten Lasten erforderlich.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird, soweit es in der Kompetenz der Magistratsabteilung 29 liegt, entsprochen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Anpassung im SAP-System ist geplant, wurde jedoch zufolge Ressourcenknappheit im SAP-Team der Magistratsabteilung 14 noch nicht erledigt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014